

Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung: Kostenlose Fortbildung erhöht Handlungssicherheit von Ärztinnen und Ärzten – Untersuchungsabläufe, Beweissicherung und Rechtsfragen stehen im Vordergrund

Frankfurt, 5.2.2016. Was vor drei Jahren in Frankfurt begann, hat inzwischen weite Kreise gezogen: Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung ohne vorausgegangene Anzeige“ hat viele Interessenten und Unterstützer gefunden. Das Konzept, das die Gesundheit der Frauen in den Vordergrund stellt, wurde inzwischen von fünf Städten und Landkreisen (Darmstadt, Offenbach, Hanau, Main Kinzig und Wetteraukreis) übernommen. Seit der Einführung des Projekts in 2013 ließen sich insgesamt 92 Frauen in den sieben teilnehmenden Frankfurter Kliniken akut versorgen. Im vergangenen Jahr waren es 37 Frauen die sich an die Frankfurter Krankenhäuser wandten.

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Projekts sind die regelmäßigen Schulungen, die sich an Ärzte und Ärztinnen aus Krankenhäusern sowie an niedergelassene Praxen richten. Die nächste Fortbildung **Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung ohne polizeiliche Anzeige**, findet am **16. März 2016** im **Haus am Dom in Frankfurt am Main** statt und widmet sich vielen Fragen, die immer wieder im medizinischen Alltag rund um die Akutversorgung auftreten:

So diskutiert Marianne Grahl (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht in Frankfurt) die Rechtsfragen im Kontext der medizinischen Versorgung nach Vergewaltigung, wie Schweigepflicht oder Rechte und Pflichten von Ärzten und Ärztinnen als sachverständige Zeuginnen und Zeugen. Rechtsmedizinische Aspekte und praxisorientierte Lösungen steuert PD Dr. Silke Käuferstein (Molekularbiologin und Sachverständige für forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikum Frankfurt) der Diskussion bei.

Den Stellenwert der ärztlichen Befunddokumentation im Strafverfahren erläutert Sonja Schorrardt, Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Sie gibt unter anderem auch Hinweise zur Nutzung der Befunddokumentation.

Über die praktischen Anforderungen, sowohl im Klinikum als auch in der niedergelassenen Praxis, sprechen Dr. med. Sonja Pilz (Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe und Oberärztin am Klinikum Höchst) und Dr. med. Corinna Vogt-Hell (Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe in eigener Praxis), die beide über langjährige Erfahrungen in der klinischen und ambulanten Versorgung von vergewaltigten Frauen verfügen. Dr. med. Sarah Fischer (Ärztin für Innere Medizin und Infektiologie mit dem Schwerpunkt „sexuell übertragbare Infektionserkrankungen“ am Infektiologikum Frankfurt) ergänzt über Vorgehensweisen und Testverfahren bei Verdacht auf eine sexuell übertragene Infektionskrankheit.

Über die Wichtigkeit einer zeitnahen ärztlichen Versorgung und eine rechtssichere Befunddokumentation nach Sexualdelikten gibt PD Dr. med. Hildegard Lilly Graß (Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf) Auskunft, die sich seit vielen Jahren als Rechtsmedizinerin mit der Gewaltopferversorgung im Gesundheitswesen befasst.

Die ärztliche Fortbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Berufsverband der Frauenärzte und der Hessischen Landesärztekammer ausgerichtet. Die Teilnahme ist kostenlos. Fortbildungspunkte sind beantragt.

Eine verbindliche Anmeldung ist ausschließlich online bis zum 29. Februar 2016 unter www.frauennotruf-frankfurt.de in der Rubrik „Aktuelles“ möglich.

Weitere Informationen unter www.soforthilfe-nach-Vergewaltigung.de

Kontakt:

Pressebüro Beratungsstelle Frauennotruf | c/o WBCO GmbH | Silvia Lenz
Telefon 069. 13 38 80 37 | Email s.lenz@wbco.de